

Ver.16 – gültig ab 11.01.2022

Liebe*r Teilnehmer*in,

wir freuen uns sehr, Sie bald in St. Virgil begrüßen zu dürfen!

St. Virgil verfügt über ein COVID-19-Präventionskonzept und erfüllt alle Kriterien der Initiative „**Sichere Gastfreundschaft**“. Wir beachten selbstverständlich alle entsprechenden Auflagen, Hygienerichtlinien und Vorgaben, um für die Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiter*innen zu sorgen. *Wir orientieren uns dabei immer an der aktuell gültigen Version der COVID-19-Maßnahmenverordnung. Über kurzfristige Änderungen informieren wir vor Ort.*

Unser Präventionskonzept zielt darauf ab, alle Gäste und Mitarbeiter*innen im Haus – besonders auch vulnerable Gruppen – zu schützen. Wir bitten Sie deshalb um Mithilfe in der Umsetzung und ein paar Minuten Ihrer Zeit um diese Zeilen zu lesen.

Das Wichtigste für Sie zusammengefasst:

- **Seit 08.11 gilt in Österreich die 2G-Regelung für Veranstaltungen und Zusammenkünfte.** Eine Teilnahme ist nur mehr für Geimpfte und Genesene möglich.
- Der Zutritt zu St. Virgil ist ausnahmslos nur mit einem gültigen Nachweis (geimpft oder genesen) sowie erfolgter Gästeregistrierung an der Rezeption möglich. Bitte halten Sie Ihren 2G-Nachweis bei der Anreise bereit.
- Im gesamten Haus gilt ausnahmslos die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske. Diese ist außer bei der Konsumation am zugewiesenen Sitzplatz im Restaurant generell und verpflichtend zu tragen!
- Bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen ist eine Sitzplatzzuweisung im Seminarraum verpflichtend.
- Kundenkontakt von Mitarbeiter*innen findet mit FFP2 Maske oder sonstiger geeigneter Schutzvorrichtung statt.
- Sollten Sie bei uns im Haus nächtigen und erfolgt Ihre Anreise nach 17:00 Uhr, bitten wir Sie, uns rechtzeitig zu informieren. Ein Nachweis muss dann vorab an uns (spätestens am Anreisetag bis 13:00 Uhr an rezeption@virgil.at) übermittelt werden.

Allgemein:

- Die aktuellen Richtlinien sind im Haus an unterschiedlichen Stellen ausgeschildert. Diese sind von allen Gästen verbindlich einzuhalten!
- Es gibt eine frequenzabhängig erhöhte Reinigung und Desinfektion aller Flächen (vor allem der oft berührten Teile wie Türklinken, Schalter, Tischflächen, Stuhllehnen, etc.).
- Beim Haupteingang, in unseren Gastronomiezone und vor den Seminarräumen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Unsere Klimageräte funktionieren mit Frischluftzufuhr.
- Wir verfügen über ein Quarantäne-Zimmer, in dem wir Menschen, die während des Aufenthalts bei uns erkranken während der weiteren ärztlichen Abklärung unterbringen können.

Dabei benötigen wir Ihre Unterstützung:

- Wir gehen davon aus, dass Sie nur anreisen, wenn Sie sich gesund fühlen.
- Kommen Sie bitte nicht unangemeldet zu einer Veranstaltung. Wir bitten auch um Anmeldung für Veranstaltungen, bei denen sonst keine Anmeldung nötig ist.
- Wir dürfen Sie nur einlassen, wenn Sie bei Ihrer Ankunft an der Rezeption einen 2G Nachweis Ihrer „geringen epidemiologischen Gefährdung“ erbringen .
- Für Kinder und Jugendliche zwischen 13 und 15 Jahren (schulpflichtiges Alter) gilt: Der Ninja-Pass wird dem 2-G-Nachweis gleichgestellt und gilt daher auch als Zutrittsnachweis für zb. Restaurants, Veranstaltungen etc. Nach Beendigung des neunten Schuljahres müssen auch Jugendliche über einen 2-G-Nachweis verfügen, um 2-G-Settings betreten zu dürfen.

Bitte informieren Sie sich vorab über die dann zum Zeitpunkt Ihrer Veranstaltung geltenden Regelung.

- *Gästeregistrierung:* Nach dem o.g. Nachweis findet die Gästeregistrierung statt. Sie erhalten ein farbiges selbstklebendes Papierarmband mit einer fortlaufenden Nummer. Dieses Armband ist für die Dauer Ihres Aufenthalts in St. Virgil zu tragen und ermöglicht Ihnen den Zugang zu Ihrem Seminarraum und unseren Gastronomiezone.
- Achten Sie besonders auf Ihre Atem- und Händehygiene!
- Im gesamten Haus gilt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske – auch am (zugewiesenen) Sitzplatz im Seminarraum.
- Nehmen Sie Ihre eigenen FFP2 Masken (in ausreichender Stückzahl) mit! Wir bitten um Verständnis, dass wir das Tragen ausnahmslos einfordern. Eine ungehinderte Verbreitung einer Infektion könnte andere Gäste sowie die Mitarbeiter*innen und den Betrieb des Veranstaltungsortes gefährden.
- Wir empfehlen eine eigene Trinkflasche für die Wasserversorgung während Ihrer Veranstaltung mitzubringen.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Gebäudes sowie vor jeder Bedienung an unseren Selbstbedienungsbuffets!
- Helfen Sie mit, den Seminarraum regelmäßig zu lüften! Idealerweise nach jeder Stunde 5 Minuten lang (wenn möglich Querlüftung).
- Symptome? 1450 anrufen! Wenn eine Person in der Seminargruppe Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht und die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 kontaktiert werden.
- Bei Krankheit/Krankheitsverdacht: Informieren Sie unverzüglich den Bereitschaftsdienst von St. Virgil (Rezeption), um eine weitere Abklärung vornehmen zu können.
- Sollten Sie innerhalb von 48 Stunden nach Ihrer Abreise an COVID-19 erkranken, informieren Sie uns bitte unverzüglich.

- Wichtig: Seit 08.11 gilt in Österreich die 2G-Regelung für Veranstaltungen und Zusammenkünfte. Eine Teilnahme ist nur mehr für Geimpfte und Genesene möglich.
- Die Gültigkeit der Impfzertifikate von 360 Tagen wurde auf 270 Tagen verkürzt.
- Für Personen die genesen und 1x geimpft sind, gilt das Zertifikat auch 270 Tage.
- Eine Teilnahme mit einem PCR-Test, einem Antigen-Testergebnis oder einem Antikörpernachweis ist aktuell NICHT mehr möglich.

Gastronomiezonen, Parkcafé, Restaurant

- Unsere Gastronomie-Team freut sich, Sie begrüßen zu dürfen!
- Bei Benutzung des Restaurants finden Sie die Tischreservierung über ein Kärtchen am Tisch, das Ihren Veranstaltungstitel trägt.
 - o Derzeit können nur registrierte Gäste in den Gastronomiezonen eingelassen werden. Als Nachweis der Registrierung dient ein farbiges selbstklebendes Papierarmband (siehe Gästeregistrierung) das für die Dauer des Aufenthalts in St. Virgil ausnahmslos zu tragen ist.
 - o Wenn Sie das Restaurant/Parkcafé betreten: Lassen Sie sich von den Mitarbeiter*innen *Ihren Tisch* zeigen.
 - o Selbstbedienung am Buffet ist weiterhin zulässig. Die Konsumation Ihrer Speisen und Getränke ist in geschlossenen Räumen nur am Sitzplatz im Restaurant erlaubt.
 - o Am Tisch erfolgt die verpflichtende Gästeregistrierung. Diese erfolgt elektronisch mittels QR-Code am Tisch. Gäste die über kein Smartphone verfügen, wenden sich bitte an das Servicepersonal, dann werden die Daten analog aufgenommen.
 - o Eine FFP2-Maske ist außer bei der Konsumation am zugewiesenen Sitzplatz generell und ausnahmslos zu tragen!
 - o *Desinfizieren* Sie vor jeder Selbstbedienung am Buffet Ihre Hände!

Das bedeuten 1G bzw.2G:

„1G-Nachweis“: Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte

Immunsierung durch zwei Teilimpfungen:

Nach Erhalt der Zweitimpfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises 270 Tage und es müssen mindestens 14 Tage zwischen den beiden Impfungen verstrichen sein.

Immunsierung durch Impfung von Genesenen:

Sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 vorlag oder zum Zeitpunkt der Impfung bereits ein Nachweis auf neutralisierende Antikörper vorliegt, gilt der Impfnachweis bereits ab dem Zeitpunkt der Erstimpfung mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV-2 für 270 Tage.

Weitere Impfungen („Booster“):

Nach Erhalt einer weiteren Impfung beträgt die Gültigkeitsdauer des Impfnachweises erneut 270 Tage. Zwischen dieser Impfung und anderen Impfschemata müssen mindestens 120 Tage vergangen sein.

„2G-Nachweis“: Nachweis gemäß Z1 oder ein

- a) Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
- b) Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde;
- c) Vollständig geimpfte (z.B. mittels zwei Dosen) und anschließend genesene Personen sind jenen Personen, die eine weitere Impfung „Booster“ erhalten haben, gleichgestellt.
- d) Erfolgte die Impfung mit Janssen nach einer Genesung, gilt eine weitere Impfung (in diesem Fall die 2. Impfung) nach 120 Tagen bereits als „Booster“.

Infos über Teststationen finden Sie hier:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/coronavirus/coronatests>

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesen für uns allen herausfordernden Zeiten! Wir freuen uns auf Sie!